

Kommission ambulante Tarife

Die Kommission ambulante Tarife (KaT) berät den Zentralvorstand (ZV) rund um Tarifverträge sowie Tarifverhandlungen und erarbeitet hierzu Grundlagen.

In der ambulanten Ergotherapie bestehen zwei Tarifverträge: der EVS/SRK-MTK-Tarifvertrag (Vergütung von Ergotherapie durch die SUVA, IV, Unfall- und Militärversicherung) und der EVS/SRK-santésuisse-Tarifvertrag (Vergütung der Ergotherapie durch die Krankenversicherung). Der EVS ist zusammen mit dem SRK als Leistungserbringer-Verband Tarifpartner beider Tarife.

Der ZV verantwortet die Tarifverträge und kann für die Arbeit rund um Tarifverhandlungen und Tarifverträge eine Kommission einsetzen.

Aufgaben und Zusammensetzung

Die Kommission ambulante Tarife unterstützt den ZV bei der Vorbereitung und Durchführung von Tarifverhandlungen. Insbesondere ist die Kommission dafür zuständig, Grundlagen und Dokumente zu erarbeiten, welche die ZV-Mitglieder für ihre Kontakte mit Politiker*innen und den Tarifpartnern nutzen können.

Die KaT setzt sich aus fünf bis sieben Praxisinhaber*innen zusammen, die Erfahrung in der Leitung einer ambulanten Praxis mitbringen. Die Kommission ist bezüglich (Sprach-) Regionen, Stadt/Land, Fachgebiet usw. heterogen zusammengesetzt.

Koordination

Die der KaT vorsitzende Person legt regelmässig im Zentralvorstand Bericht ab. Über wichtige Grundsatzentscheide befindet der Gesamtvorstand.

Die Schnittstellen mit anderen Kommissionen (z. B. Kommission Berufspolitik oder Kommission Forschung & Wissenschaft) werden bewusst als Ressource genutzt. Eine EVS-Fachverantwortliche wird bei Bedarf beigezogen.

Budget und Entschädigung

Die Mitglieder der KaT werden auf Basis des Spesenreglements entschädigt. Die KaT kann bis Ende September ein Budget für das Folgejahr beantragen. Sie ist für die Einhaltung des genehmigten Budgets verantwortlich.